

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben und deren Gesamtkapital 1470 Mill. Fr. ausmacht, nicht gesunken. Nur 8,3 % des Kapitals erhalten keine Dividende, dagegen haben 10,1 % eine Dividende von 0—4 %; 8 % des Kapitals schütteten eine Dividende von 4—5 % aus, 17,1 % brachten 5—6 %, 19,6 % trugen eine Dividende von 6—7 % ein, 17,8 brachten 7—8 % und 18,3 % des Kapitals verschafften mehr als 8 % Dividende.

Wieviel abgeschrieben, wieviel auf Tantiemen verausgabt wurde, ist nicht festzustellen; aber die durchschnittliche Dividende, wie sie aus diesen Zahlen hervorgeht, in einer Krisenzeit sagt genug!



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der

IX. Kongress der deutschen Gewerkschaften.

Vom 22. bis 27. Juni tagte in München der Kongress der deutschen Gewerkschaften. Die anwesenden 448 Delegierten vertraten insgesamt 2,548,763 organisierte Arbeiter (im Durchschnitt des Jahres 1913). Das Beratungsprogramm des Kongresses war sehr reichhaltig und sehr bedeutungsvoll, sowohl in seinem gewerkschaftlichen wie in seinem sozialpolitischen Teil.

Im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Beratungsteils stand die Neugestaltung der für das Zusammenwirken der Gewerkschaften geltenden Satzungen. Das vorgelegte Regulativ umfasst in vier Abschnitten die Grundzüge der Beschlüsse von Stuttgart 1902 (Reglement für Gewerkschaftskongresse und Generalkommission), von Köln 1905 (Streikunterstützung und Gewerkschaftskartelle) und 1908 (Grenzstreitigkeiten), teils redaktionell, aber auch in prinzipieller Hinsicht ergänzt und erweitert. So werden die Funktionen des Gewerkschaftsausschusses abgelöst durch die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände, die halbjährlich zusammentreten. Das Delegationsrecht zu den Gewerkschaftskongressen wird etwas eingeschränkt, so dass statt auf 3000 Mitglieder ein Delegierter erst auf 500 entfällt. Die Generalkommission erhält die Aufgabe, Bezirkssekretariate zur Vertretung von Rechtsansprüchen der Gewerkschaftsmitglieder vor den Oberversicherungsämtern zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die Beiträge der Gewerkschaften an die Generalkommission von 4 auf 5 Pfennig im Quartal erhöht.

Die Bestimmungen über die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten sind erweitert zu solchen über die Erledigung derselben, falls es zu keiner freiwilligen Verständigung kommt und die Fortdauer der Streitigkeiten das Zusammenwirken der Gewerkschaften gefährdet. Als Weg zur Erledigung sind Schiedsgerichte mit endgültiger und bindender Entscheidung vorgesehen, zu denen jede der streitenden Parteien drei unparteiische Schiedsrichter wählt. Das Schiedsgericht wählt sich den unparteiischen Obmann selbst hinzu.

Dieser Teil der Vorlage zeitigte eine lange, zum Teil sehr heftige Diskussion. Ein solches Schiedsgericht hatte nämlich schon getagt, um die seit Jahren bestehenden Streitigkeiten zwischen den Transportarbeitern und den Brauereiarbeitern zu schlichten. Das Schiedsgericht hatte zuungunsten der Transportarbeiter entschieden. Diese griffen das Urteil in der heftigsten Weise an. Sie verlangten die Einsetzung einer zweiten Instanz, die das Urteil einer Nachprüfung unterziehen sollte.

Die Satzungen bringen sodann eine Fortentwicklung der *gemeinsamen Unterstützung aussergewöhnlicher Lohnkämpfe* und Aussperrungen, indem an die Stelle der freiwilligen Hergabe von beliebigen Mitteln seitens der Gewerkschaften die Aufbringung der festgesetzten Unterstützungssummen durch Umlagebeiträge treten soll. Die Unterstützungen sollen derart bemessen werden, dass für Mitglieder von mindestens 13wöchiger Organisationszugehörigkeit 9 Mark und für solche mit 26wöchiger Zugehörigkeit 12 Mark pro Woche gewährt werden können. Die Beiträge werden nach Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften umgelegt; für weibliche und jugendliche Mitglieder gelten die halben Sätze der Umlagen. Etwaige Ueberschüsse werden für spätere Unterstützungsfälle reserviert, aber den Verbänden gutgeschrieben und auf Verlangen zurückgezahlt, sobald sie den Betrag von 5 Pfennig pro Mitglied erreichen.

Die Bestimmungen über Gewerkschaftskartelle enthalten keine wesentlichen Aenderungen; sie sind nur durch Spezialisierung der Aufgaben der Kartelle ergänzt.

Durch die Annahme der neuen Satzungen wird die Geschlossenheit der freien Gewerkschaften zweifellos erhöht und vor allem ihre Widerstandsfähigkeit in Lohn- und Tarifikämpfen verstärkt. Der Münchener Kongress muss also die Position der Gewerkschaften in jeder Hinsicht kräftigen.

*

Der Bericht der Generalkommission, den der Vorsitzende *Legien* gibt, ruft nur eine geringe Diskussion hervor. Der Vertreter der Handlungsgehilfen, *Lange*, nahm Anstoss an der Beteiligung der Generalkommission an der Gesellschaft für soziale Reform. Die « Soziale Praxis », das Organ dieser Gesellschaft, habe beim Konkurrenzklausegesetz rein die Unternehmerinteressen vertreten. *Giebel*-Berlin befürchtet aus dieser Verbindung Verwirrung und Unklarheiten bei den Massen. Demgegenüber machten *Rob. Schmidt*, *Wissell*, *Umbreit* geltend, dass wir überall mitzuarbeiten hätten, dass wir nicht anderen Organisationen die Beeinflussung sozial-reformerischer Vereinigungen überlassen dürfen. Viel mehr noch als bisher müssten die freien Gewerkschaften sich an den Veranstaltungen bürgerlicher Sozialpolitiker beteiligen. Der Kongress stimmte dieser Auffassung vollauf zu. Dem Kassier der Generalkommission, *Kube*, wird Decharge erteilt. Es folgen die Berichte der einzelnen Abteilungen.

Gertrud *Hanna*, die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, berichtet über die *Organisation der Arbeiterinnen*. Ihre mit Lebendigkeit und grosser Sachkenntnis vorgetragenen Ausführungen gipfeln in der These, dass die wichtigste Aufgabe der Gewerkschafter sein muss, die Frau aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu einer Kameradin im wirtschaftlichen Kampf zu machen.

Ueber die *Sozialpolitik in Deutschland* hielt der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission, *Rob. Schmidt*, in seinem Bericht eine Umschau, die mit reichem Material belegt war. Ein Vergleich mit dem Ausland ergibt, dass Deutschland je länger je mehr von den anderen Ländern überflügelt wird.

Der Redner gibt dann eine Uebersicht über die tatsächlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft. Die Preissteigerung bedroht dauernd die Lebenshaltung. Welches Elend in der rechtlosen Landarbeiterschaft, in der Heimarbeit! Nicht Stillstand, sondern Fortschritt der Sozialpolitik heisst unsere Losung. Aber je mehr die Gesetzgebung versagt, um so notwendiger wird die Selbsthilfe der Arbeiter.

Zum Schluss streift Robert Schmidt in bedeutungsvollen Sätzen gewisse Diskussionen der letzten Zeit, die sich zwar gegen bekannte Vorschläge unverkennbar wenden, aber doch darüber keinen Zweifel lassen, dass auch die Gewerkschaften eingeschlossen sind, mit allen Mitteln ihr Lebensrecht zu verteidigen. Nicht in der Anwendung von Mitteln, die mit tönenden Worten angekündigt werden, liegt die Kraft der Gewerkschaft, sondern in der ruhigen, friedlichen Arbeit, in der nüchternen Abwägung des Erreichbaren. Aber eines brauchen wir: Bewegungsfreiheit. Die Gewerkschaften haben den Boden der Gesetzlichkeit nicht verlassen. Werden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, verlassen die herrschenden politischen Kreise den Boden des gleichen Rechts, dann ist auch für uns die Grundlage der Taktik verschoben. Die Arbeiterbewegung in Deutschland hat gezeigt, dass sie Opfer bringt. Sie verzichtet nicht auf den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung, gegen kapitalistische Herrschsucht, sie wird sich den Weg bahnen für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Eine Arbeiterbewegung, die aus eigener Kraft in Gewerkschaft, Genossenschaft und politischer Bewegung so festgelegte sichere Werte geschaffen hat, kann nicht durch rohe Gewalt überwunden werden.

In der hier abschliessenden Diskussion werden verschiedene Wünsche der Heimarbeiter und der Landarbeiter zur Arbeiterschutzgesetzgebung geäussert.

Einstimmig angenommen wird hierauf folgende Resolution des Referenten:

«Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stossen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingestellt.

Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen müssen höher stehen als die Förderung des Anhäufens der Riesenvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismässig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.

Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.

In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongress die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Massnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.»

Der Antrag der *Buchbinder* auf Herausgabe einer Korrespondenz wird der Konferenz der Vorstände zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

Der zweite Antrag der *Buchbinder*, Denkschrift über die Angriffe auf das Koalitionsrecht, ist zurückgezogen.

Von dem dritten Antrag der *Buchbinder* wird der erste Teil, eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahr, zurückgezogen. Der zweite Teil wird angenom-

men, der die Arbeiter auf die grossen Unfallgefahren hinweisen und schärfere Bestimmung zu ihrem Schutze sowie ein gänzlich Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Personen unter 18 Jahren an gefährlichen Maschinen verlangt wissen will.

Die Debatten über die *Grenzstreitigkeiten* rufen zahlreiche Redner auf den Plan, bis schliesslich — es waren noch 28 Redner eingezeichnet — der Antrag auf Schluss der Diskussion einläuft und angenommen wird. Von den *Transportarbeitern* wird gefordert, dass eine *Berufungsinstanz für Schiedsgerichte* geschaffen werde. Das wird *abgelehnt*, dagegen findet der Antrag Annahme, wonach die *Konferenz der Zentralvorstände* eine *Revisionsinstanz* bildet für Schiedssprüche, die von dem einen Teil angefochten werden. Diese Instanz hat aber nur zu untersuchen, ob bei dem Schiedsspruch etwa *Grundgesetze* der Gewerkschaften (Beschlüsse der Kongresse usw.) verletzt worden sind — die materielle Seite der Streitfrage hat sie nicht nachzuprüfen. In zwei namentlichen Abstimmungen werden die Anträge der *Transportarbeiter* und einer der *Fabrikarbeiter*, die wesentliche Aenderungen des *Regulativs* bezweckten, *abgelehnt*. Schliesslich fanden diese Teile des Entwurfs gegen wenige Stimmen Annahme.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen war folgendes:

Der erste erfolgt über den Antrag der *Fabrikarbeiter*, der die Tendenz der Entwicklung zu *Betriebsverbänden* verschärft zum Ausdruck bringen will. Er wird mit 367 Stimmen, die 2,201,065 Mitglieder vertreten, gegen 74 Stimmen, hinter denen 309,643 Stimmen stehen, *abgelehnt*. Für den Antrag stimmen die *Fabrikarbeiter*, die *Gemeinde- und Staatsarbeiter*, die *Brauerei- und Mühlenarbeiter*.

Die weiteren namentlichen Abstimmungen erfolgen in der Frage der *Schiedsgerichte*.

Es ist inzwischen der Vermittlungsantrag der *Metallarbeiter* eingelaufen, der unter den oben angeführten Voraussetzungen (Verstösse gegen gewerkschaftliche Grundsätze) gegen das Schiedsgerichtsurteil Beschwerde an die Vorstandskonferenz zulässt. — Der Antrag der *Transportarbeiter* wird mit grosser Mehrheit *abgelehnt*.

Der Vermittlungsantrag der *Metallarbeiter* wird versuchsweise ohne die beantragte namentliche Abstimmung durch Handaufheben fast einstimmig angenommen. Man verzichtet deshalb auf die namentliche Abstimmung.

Es folgt sodann der Abschnitt *Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen*. Es wird hier die gemeinsame Unterstützung durch alle Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen festgelegt, die infolge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen nur mit ausserordentlichen Mitteln weitergeführt oder abgewehrt werden können. An Stelle der bisherigen *freiwilligen* gegenseitigen Unterstützung tritt jetzt die *Verpflichtung*.

Legien hebt den grossen Fortschritt dieser Regelung hervor. Man wolle es der Zukunft überlassen, ob aus der jetzigen Ordnung mit der Zeit ein *Zentralstreikfonds* sich entwickelt.

Fast ohne Debatte wird diese bedeutsame Neuerung so gut wie einmütig beschlossen; nur drei Stimmen sind dagegen. Hinfort steht hinter den grossen, besonders schwierigen und wichtigen wirtschaftlichen *Arbeiterkämpfen die Solidarität der gesamten Gewerkschaften!*

Auch der vierte Teil des *Regulativs* wurde nach kurzer Diskussion über die Boykottfrage angenommen.

Nun folgen hintereinander drei Referate, die sich befassen mit den *Verfolgungen der herrschenden Klassen*, gerichtet gegen die Arbeiterklasse. Es waren das die Referate von *Bauer*, *Brey* und *Schlicke* über die *Volksfürsorge*, *Handhabung des Reichsvereinsgesetzes*,

über *Arbeitswilligenschutz* und *Unternehmerterrorismus*. Es waren das schwere Anklagen gegen die Gesetzlosigkeit derer, die sich als die *Hüter des Rechts* gebärden.

*

Es war doch die letzte und höchste Weisheit der Propheten des Kapitalismus: «Wer fleissig ist und sparsam, kann es auch in der heutigen Ordnung zu wirtschaftlicher Sicherheit und Wohlstand bringen.» Das Proletariat hat diese Lehre beherzigt und spart — aber für sich selbst. Es hat erkannt, dass die bisherige Organisation des Sparens nur ein weiteres Mittel war, ihm die in mühseliger Arbeit und harter Entbehrung erübrigten Spargroschen wieder listig abzunehmen.

Aus dieser Erkenntnis ist die *Volksfürsorge* erwachsen, sie hat endlich die kapitalistische Ausbeutung der Volksversicherung beseitigt. Bauers eindringliches Referat zeigte, wie sich alle Mächte der heutigen Gesellschaft zusammenfanden, um diese *proletarische Anpassung an die kapitalistische Ordnung zu verhindern*. In allen deutschen Regierungen kribbelte es ameisenhaft. «Kann man nicht die Arbeiter durch Verdrehung und Verweigerung der doch für alle gleich geltenden kapitalistischen Gesetze verhindern, selbst die wirtschaftliche Versicherung gegen die Wechselfälle des Lebens zu organisieren?» Als dieser Weg sich schliesslich doch als unmöglich erwies, versuchte man es mit unlauterer Konkurrenz: die Regierungen, die preussischen Junker, die Aktiengesellschaften, die *christlichen* Gewerkschaften, die Kriegervereine, die Gelben — alle fanden sich zusammen, um die Volksfürsorge durch *Konkurrenzgründungen* zu überwältigen; auf dass auch fürderhin die abgesparten Pfennige der Arbeiter dazu dienen möchten, den Dividenden- und Tantiemenhunger der Kapitalisten zu stillen und Rittergutsbesitzern billigen Hypothekenkredit zu verschaffen.

Alles half nichts. Die Volksfürsorge stieg siegreich über die «öffentlich-rechtliche» Spekulation der preussischen Landschaften und die «nationale» deutsche Volksversicherung der Aktiengesellschaft empor.

Wie man in der Volksfürsorge die Selbsthilfe des Sparens bekämpft, so sucht man in der gesetzlosen Schikanierung des *Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsrechts* die Selbsthilfe der Proletarier gegen das Unternehmertum zu vergewaltigen. *Brey* und *Schlicke* schilderten diesen heimtückischen Feldzug der Unterdrücker gegen die Ausgebeuteten und charakterisierten die Massnahmen der Unternehmer und der Bürokratie treffend mit den Worten: Den Gewerkschaften muss jede Bewegungsfreiheit gewaltsam genommen werden, damit die Bewegungsfreiheit der Ausbeuter um so schrankenloser und erfolgreicher sich entfalten könnte.

Die Frage des *Arbeitsnachweises* behandelt *Neumann* (Holzarbeiter). Er wendet sich vor allem gegen die bekannte arbeiterfeindliche Haltung des *Verbandes deutscher Arbeitsnachweise*. Seine Ausführungen gipfeln in der nachstehenden Resolution:

«Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bürokratisierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluss auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, dass der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Inter-

essen dienstbar zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisstreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit grösseren Einfluss auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluss der Bürokratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluss der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongress mit der grössten Entschiedenheit zurück.»

Genosse *Poetzsch*, Vertreter der Gastwirtsgehilfen, verwies u. a. auf die Haltung der *christlichen* und der *Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften*, die gegen die paritätischen Arbeitsnachweise wühen. Die Resolution des Referenten fand einstimmige Annahme.

Der letzte Tag brachte noch weitere drei Referate. Der Bauarbeiter *Winnig* sprach über *Arbeitslosenunterstützung*. Hierauf folgte ein Referat von *Leipart* (Holzarbeiter) über *Tarifverträge*, sodann ein solches des Landtagsabgeordneten *Timm* über: «*Der Einfluss der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter*.»

Aus dem Schlusswort des Vorsitzenden *Schlicke* heben wir folgendes hervor:

Vor 24 Jahren wurde durch ein kleines Häuflein von gewerkschaftlich organisierten Genossen die Generalkommission eingesetzt, um die Organisationen in ihrer Aktion wirksam unterstützen zu können. Die Ereignisse haben uns gelehrt, dass wir nur durch die Zusammenfassung in der Generalkommission erreicht haben, dass unsere Kongresse sich, unbeschwert von kleinlichen Auseinandersetzungen, mit den grossen Aufgaben der deutschen Gewerkschaften befassen können. Heute haben wir einsehen gelernt, dass wir weitere Instanzen schaffen müssen, um einheitlicher und schneller handeln zu können und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu erhöhen. Diese Entwicklung zeigt uns, dass die Gewerkschaften doch auch einen grossen erzieherischen Wert haben, wenn das auch von den Gegnern bestritten wird. Fast alle Referate des Kongresses gestalteten sich zu Protesten gegen den arbeiterfeindlichen Missbrauch der Gesetze und klangen aus in die Forderung gleichen Rechtes für uns.

Die starke Beteiligung unserer Freunde aus dem *Auslande* an unseren Verhandlungen lässt erkennen, dass sie zu uns Vertrauen haben. Ich danke den Gästen aus anderen Organisationen und den Vertretern der sozialpolitischen Vereine. Wenn diese Herren vielleicht auch nicht von allem befriedigt sind, was sie hier gehört haben, so werden sie doch den Eindruck mitnehmen können, dass es uns ernst mit unseren Bestrebungen ist, und dass wir in bezug auf die Hebung der Lage der

Arbeiter nüchtern erwägen, welche Wege am besten einzuschlagen sind. Ich halte es für richtig, das besonders hervorzuheben gegenüber den Angriffen, die jetzt von allen Seiten gegen uns gerichtet werden. Ohne Uebertreibung darf ich wohl sagen, dass sich unsere Situation in den 25 Jahren, seitdem wir ein Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften haben, gegen früher eigentlich wenig verändert hat: *Feinde ringsum, Verleumder ringsum*, möchte ich sagen. Wir streben die Gleichberechtigung der Arbeiter an, wir haben auf diesem Gebiete, wie mancher Abschluss der Kämpfe mit den Unternehmern beweist, auch schon einige Fortschritte gemacht; denn *die Gewerkschaftsbewegung sorgt dafür, dass die Arbeiterklasse nicht vollständig degeneriert, dass sie emporgehoben wird*; wahrhaftig nicht zuletzt im Interesse der Gemeinwesen, mögen sie sich nun Gemeinde, Staat oder Reich nennen. Unsere Aufgabe bleibt es also, im unentwegten Kampfe gegen alle unsere Widersacher die Gleichberechtigung zu erzwingen, die uns geradezu unbegreiflicherweise vorenthalten wird.

Zum Generalstreik in Petersburg

über den bis jetzt nur vereinzelte Notizen erschienen sind, die keinen richtigen Einblick in den Zusammenhang der Verhältnisse geben, schreibt man aus Petersburg:

Den ursprünglichen Anlass zu dem Generalstreik in Petersburg gab der Sympathiestreik einer Anzahl Petersburger Fabriken für die streikenden Naphthaarbeiter in Baku. Dort stehen seit Wochen dreissigtausend bis vierzigtausend Arbeiter im Lohnkampf gegen die Naphthamillionäre, die im Bunde mit der Polizei und den Gerichten ein wahres Schreckenregiment im Streikgebiet etabliert haben. Wie der Dumaabgeordnete Genosse *Skobelew* an den kaukasischen Statthalter und an den Ministerpräsidenten telegraphierte, werden die streikenden Arbeiter gewaltsam aus ihren Wohnungen entfernt, unter Militäreskorte aus der Stadt gebracht oder ins Gefängnis geschleppt und allen Schrecknissen der russischen Knutenherrschaft ausgesetzt. Mit Hilfe gefügiger Richter, die täglich Tausende von Arbeitern emittieren, und mit Unterstützung ebenso willfähriger Regierungsbehörden versuchen die Grubenherrn, den geschlossenen Widerstand der streikenden Arbeiter zu brechen, und als Krönung dieses Werkes erschallt aus den Gefängnissen und Arrestlokalen in Baku das Gestöhn der misshandelten Arbeiter, deren einziges Verbrechen darin besteht, dass sie mit ihren Klassengenossen vereint um die Aufbesserung ihrer elenden Lebensbedingungen kämpfen. Als die Nachricht von diesen ungeheuerlichen Zuständen nach Petersburg drang, veranstalteten die Arbeiter der grossen Fabriken und Werke Versammlungen, auf denen Protestresolutionen angenommen und Geldsammlungen veranstaltet wurden. Eine Anzahl Fabriken trat, um diesem Protest grösseren Nachdruck zu verleihen, in den Ausstand. In einigen anderen Fabriken wurde derselbe Vorschlag erwogen, um an Stelle des isolierten Vorgehens einzelner Betriebe eine gemeinsame Aktion des Petersburger Proletariats für seine bedrängten Brüder in Baku zu setzen. Bei einer dieser Versammlungen, die am Abend des 16. Juli auf den Putilow-Werken stattfand, kam es zu einem blutigen Zusammenstoss mit der Polizei. Zwölf berittene Schutzleute sprengten in den versammelten Menschenhaufen hinein, Schüsse fielen, Knutenhiebe sausten auf die Menge herab, und ehe man sich's versah, war der Ort der friedlichen Versammlung in ein Schlachtfeld verwandelt, auf dem das Gestöhn der Verwundeten ertönte.

Die Antwort auf dieses Vorgehen der Polizei war eine umfassende Arbeitseinstellung in den Petersburger

Fabriken am folgenden und nachfolgenden Tage. Am 17. Juli streikten bereits 80,000, am 18. 120,000, am 19. 160,000 Arbeiter in den Petersburger Fabriken. In den folgenden Tagen nahm die Zahl der Streikenden noch zu. Nicht nur die grossen Metallfabriken und Staatswerke, auch die Textilfabriken, eine Anzahl Druckereien, ein grosser Teil der Bäckereien, ein Teil der Strassenbahnangestellten und zahlreiche Handlungsgelhilfen, Handwerker usw. schlossen sich dem Streik an, der wohl alle vorhergehenden Streiks der letzten Jahre an Umfang, Heftigkeit und Ausdauer übertrifft. Parallel mit dem Streik geht eine umfassende Demonstrationsbewegung, die sämtliche Vororte und Aussenviertel Petersburgs beherrscht und nur durch ein ungeheures Aufgebot von Polizei und Militär von den Prunkstrassen der Residenz ferngehalten wird. Doch immer stärker schlagen die Wogen der empörten Volksbewegung gegen die Mauern der inneren Stadt, und immer schwerer wird es den uniformierten Hofhunden des Zarismus, den Newskiprospekt und die anliegenden Prunkstrassen vor dem Ansturm der Arbeitermassen freizuhalten.

Darauf ist aber gerade die Hauptaufmerksamkeit der Behörden gerichtet. Denn während das unterirdische revolutionäre Feuer an allen Ecken und Enden der Hauptstadt jäh emporlodert, beherrgt die innere Stadt den französischen Präsidenten mit seinem Gefolge, denen zu Ehren Petersburg festlich geschmückt worden ist. Die demonstrierende Arbeitermenge riss diesen Schmuck in den Arbeitervierteln und Vororten herab, und auch in der inneren Stadt sahen die Behörden sich gezwungen, die Entfernung des Fahنشmucks anzuordnen, weil die Arbeiter dadurch gereizt würden. Gleichzeitig sah die Regierung sich in Anbetracht der Anwesenheit des Vertreters der französischen Geldgeber gezwungen, den Befehl zu erteilen, dass die Polizei nicht schiessen, sondern mit der Knute gegen die Arbeiter vordringen solle. Es sind allerdings auch Tote und Verwundete zu verzeichnen, aber im allgemeinen geht das Bestreben der Behörden vorläufig dahin, dem Demonstrationsstreik der Petersburger Arbeiter mit der Knute in der Hand gegenüberzutreten.

Auch in Moskau, Riga, Tiflis und in anderen Städten streiken die Arbeiter. Aus dem unterirdisch brennenden Torfmoor, in das sich das ganze Reich verwandelt hat, bricht nicht nur eine vereinzelte Flamme empor. Es gärt überall im heiligen russischen Reiche. Ueberall sind die Getretenen und Geächteten, geführt von der klassenbewussten Avantgarde der Arbeiterbevölkerung, von demselben Streben nach Freiheit, von derselben glühenden Begeisterung für den Kampf gegen wirtschaftliche und politische Entrechtung erfüllt. Unzählige unterirdische Kanäle verbinden diese Feuerherde, die keine « Agitatoren » brauchen, um sich miteinander zu vereinigen. Und wenn es heute noch nicht möglich ist, vorauszusehen, wann und wie die Stunde der Entscheidung schlägt, so verkünden die jetzigen Ereignisse schon mit Tausenden von Zungen: Der Sturm naht!



Schweiz. Gewerkschaftsbund

Sammlung für die Uhrenarbeiter im Leberberg Quittung.

<i>Bauarbeiter.</i> St. Gallen 10, Bern 32.10, Basel 50, Zürich 50	142.10
<i>Coiffeurgehilfen.</i> Zentralkasse 15, St. Gallen 15, Schaffhausen 2	32.—
<i>Gemeinde- und Staatsarbeiter.</i> Gasarbeiter Schlie- ren 50, Städtische Arbeiter Zürich 100	150.—